L A G E B E R I C H T

AUSTRIAN SPORTS RESORTS
BSFZ AUSTRIA

der Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH

zum Jahresabschluss 2025

Wien, 30. April 2026

INHALTSVERZEICHNIS

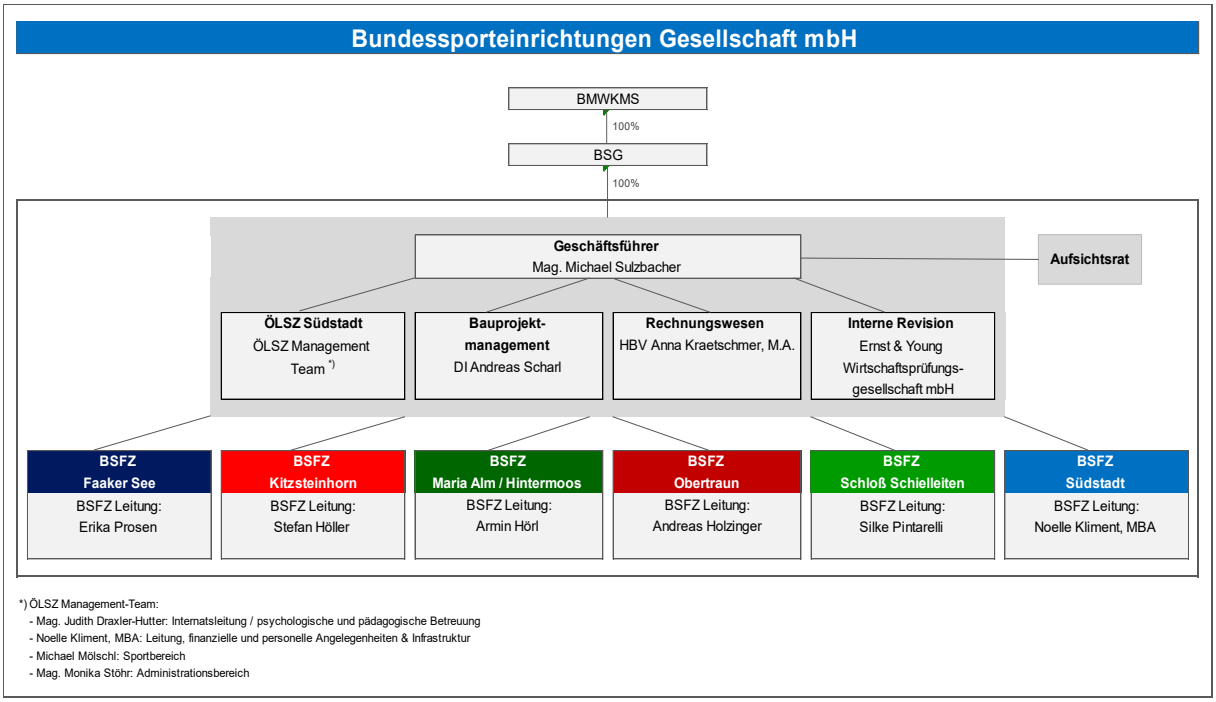
1. Einleitung 3
1.1. Präambel 3
1.2. Organigramm 3
1.3. Ziele der Ausgliederung der BSPEG 3
1.4. Unternehmensgegenstand 4
1.5. Gesellschafterzuschüsse und Kostenersätze 4
1.6. Geschäftsführung 5
2. Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage 5
2.1. Wirtschaftliche Kennzahlen der BSPEG im Jahr 2025 5
2.2. Investitionen 7
3. Berichtswesen 7
3.1. Interne Revision 7
3.2. Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungen bzw. Kostenersätze 8
3.3. Beteiligungs- und Finanzcontrolling 8
3.4. Bericht gem. Medientransparenzgesetz 8
3.5. Meldung gem. WiEReG 9
3.6. Bestellung der Jahresabschlussprüfer und Verlauf der Jahresabschlussprüfung 9
3.7. Management Meetings 9
3.8. Betriebsrat 9
4. Aufsichtsrat 10
5. Mitarbeiter:innen 11
6. Forschung 11
7. Risikoeinschätzung, Planrechnungen und Zukunftsperspektive 11
7.1. Risikoeinschätzung 11
7.2. Planrechnungen 13
7.3. Zukunftsperspektive 14

1. Einleitung

1.1. Präambel

In diesem Zusammenhang verweise ich auf „Pkt. I. Allgemeines“ im Anhang.

1.2. Organigramm



1.3. Ziele der Ausgliederung der BSPEG

Es ist das Ziel der Ausgliederung, den früheren Sportförderauftrag des Bundes an die Gesellschaft uneingeschränkt zu übertragen. Dieser gemeinwirtschaftlich-öffentliche Auftrag umfasst den Betrieb des Österreichischen Leistungssportzentrums Südstadt (ÖLSZ Südstadt) als Nachwuchs-leistungszentrum, die Gewährung eines geförderten und ermäßigten Tarifes für den Spitzen-, Leistungs- und Jugendsport bzw. für Ausbildungskurse, die Unterbringung von drei Heeres-leistungssportzentren im BSFZ Südstadt und im BSFZ Faaker See zur Förderung des Spitzensports und die Weiterentwicklung der Sportstätteninfrastruktur.

Die wirtschaftlichen Vorgaben sind die Entlastung des Sportbudgets des Bundes gegenüber dem früheren eigenen Betrieb durch das Sportministerium. Weiters sind die wirtschaftlichen Bereiche so zu verbessern, dass die nicht mehr bezuschussten Investitionen im erwerbswirtschaftlichen Bereich (Hotellerie und Gastronomie) aus Eigenem finanziert werden können und alle Mit-arbeiter:innen, die zum 1. Jänner 1999 im Personalstand der Bundessporteinrichtungen waren, mit ihren Rechten und Pflichten in die Gesellschaft zu übernehmen.

Darüber hinaus sollen die Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen effizienter und schneller durch ein unternehmensinternes Bauprojektmanagement sowie kostengünstiger abgewickelt werden. Die ausgegliederte Gesellschaft hat dafür auch die Möglichkeit Bankkredite aufzunehmen und Zwischenfinanzierungen für den Bund wegen der Einjährigkeit des Bundesbudgets vorzunehmen.
Die Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH ist eine echte Ausgliederung im Sinne der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der EU.

1.4. Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand der BSPEG ist im § 2 BSEOG geregelt und umfasst den Betrieb von Bundessporteinrichtungen. Zu diesem Betrieb zählen insbesondere die Vermietung von Sportanlagen, die Vermietung von Unterkünften, die Bereitstellung von Verpflegung und auch die sportliche Betreuung der Gäste. Dieser Betrieb muss dem Ziel der Förderung des Spitzen- und Leistungssportes sowie der Förderung der Sportaus- und -weiterbildung, insbesondere der Schulen, Bildungsanstalten und Universitäten und der Förderung des Breitensports dienen.

Gem. § 2 Abs. 4 Z 4 BSEOG wurde der Unternehmensgegenstand mit 1. Jänner 2018 erweitert. Die Gesellschaft ist u.a. seit diesem Zeitpunkt auch berechtigt, für den Leistungs- und Spitzensport geeignete spezifische Einrichtungen zu errichten und zu erwerben und als Bundessporteinrichtungen zu betreiben, soweit dies zur Verbesserung des strukturellen sportspezifischen österreichweiten Angebots zweckmäßig ist. Dafür kann die Gesellschaft gem. § 5 Abs. 2 BSEOG auch Gesellschafterzuschüsse erhalten.

1.5. Gesellschafterzuschüsse und Kostenersätze

Trotz der Regelungen gem. § 5 Abs. 3 Z 5 BSFG 2017 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und § 10 Abs. 1 und 3 BSEOG, in denen die Leistung der Gesellschafterzuschüsse für Investitionen im sportlichen Bereich sowie der Kostenersatz für die Gewährung des Fördertarifes für bestimmte Zielgruppen und für den Betrieb des Österreichischen Leistungssportzentrums Südstadt im Gesamtausmaß von mindestens € 6,5 Mio. p.a. seit 1. Jänner 2018 durch die BSG erfolgen sollte, werden, wie bisher, diese finanziellen Mittel durch das Sportministerium ausgeschüttet. Dies erfolgt unter Berufung auf die seit 1999 zwischen dem Bund und der BSPEG bestehenden Förderverträge und mit einem unbilligen Eingreifen des Gesetzgebers (Schuldnerwechsel) in diese zivilrechtlichen Vereinbarungen.

Mit 30. Dezember 2025 wurden mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr die oben erwähnten Förderverträge von Seiten des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) aufgekündigt. Daher wird die BSPEG zur Durchführung der gesetzeskonformen Vorgangsweise einen Fördervertrag in inhaltlich analoger Weise wie die bisherigen Förderverträge mit der BSG vereinbaren und die neuen Prozesse der Förderabwicklung mit ihr neu aufsetzen. Dafür wurden die ersten Gespräche bereits im April 2026 begonnen, um die rechtzeitige Fertigstellung sicher zu stellen.

1.6. Geschäftsführung

Gem. § 6 BSEOG wurde mit 1. Jänner 2018 die Geschäftsführung der BSPEG neu geregelt. Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Diese Funktion wird vom Geschäftsführer für kaufmännische (kfm.) Angelegenheiten der Bundes-Sport GmbH (BSG), der Muttergesellschaft, wahrgenommen.
Mag. Michael Sulzbacher, der bisherige kfm. Geschäftsführer der BSG, wurde zuletzt für beide Funktionen vom 1. Jänner 2023 befristet bis 31. Dezember 2027 wiederbestellt.
Der Alleingeschäftsführer vertritt die BSPEG seit 1. Jänner 1999 selbständig. Trotzdem wird im Innenverhältnis ausschließlich das Vier-Augen-Prinzip gewahrt.

2. Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

2.1. Wirtschaftliche Kennzahlen der BSPEG im Jahr 2025

Die Auslastung an Betriebstagen ist mit 77,86 % (2024: 77,65 %) wieder sehr hoch, ebenso die Jahresauslastung mit rund 63,55 % (2024: 64,89 %). Es wurden 231,96 (2024: 237,51) Vollbelegungstage im Berichtsjahr erreicht. Die Anzahl der Nächtigungen belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 218.776 (2024: 215.914). Der Anteil der sogenannten förderungswürdigen Sportler:innen an den Gesamtnutzern ist mit 167.696 (2024: 163.688) Nächtigungen - das entspricht 76,65 % (2024: 75,81 %) - prozentuell im Verhältnis zu den gesamten Nächtigungen sehr hoch. Der Anteil der Jugendlichen erreichte mit 54,72 % (2024: 53.58 %) ebenfalls einen prozentuell zu den gesamten Nächtigungen beachtlichen Wert. Diese Kennzahlen der Auslastung entsprechen damit wieder weitgehend jenen Werten, die vor der COVID-19-Krise von der BSPEG erreicht wurden.
Der Umsatz beträgt im Geschäftsjahr € 22,15 Mio. (2024: € 21,35 Mio.) und die Betriebserlöse ergeben in Summe € 24,43 Mio. (2024: € 23,55 Mio.). Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2025 € 631.491,92 (2024: € 219.509,70). Der bilanzielle Cashflow beträgt € 2,11 Mio. (2024: € 1,68 Mio.) und das EBITD € 2,29 Mio. (2024: € 1,43 Mio.). Der Cashflow dient vor

allem zur Finanzierung der nicht bezuschussten Investitionen im erwerbswirtschaftlichen Bereich. Der Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt € 2,01 Mio. (2024: € - 3,11 Mio.), der Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit € - 2,43 Mio. (2024: € - 17,42 Mio.) und der Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit € - 2,07 Mio. (2024: € 15,20 Mio.).

Das Reinvermögen im weiteren Sinn beträgt € 80,48 Mio. (2024: € 80,60 Mio.). Insgesamt erhöhte sich das Reinvermögen im weiteren Sinn seit der Ausgliederung um € 49,53 Mio. (2024: € 49,65 Mio.). Die Zugänge im Anlagevermögen betrugen € 2,44 Mio. im Jahr 2025 (2024: € 17,43 Mio.) und insgesamt seit der Ausgliederung trotz der laufenden Abschreibungen rund € 117,23 Mio. (2024: € 114,81 Mio.). Der Wert des gesamten Anlagevermögens beträgt rund € 78,35 Mio. (2024: € 79,52 Mio.).

Trotz der unterschiedlichen wirtschaftlichen Krisen der letzten Jahre (Covid-19-Krise, Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, Krieg Israels sowie der USA gegen den Iran und deren wirtschaftliche Folgen und die Rezensionen sowie hohen Inflationsraten der letzten Jahre in Österreich) weist die BSPEG weiterhin ausgezeichnete URG-Kennzahlen aus. Die Eigenkapitalquote liegt bei rund 84,8 % (2024: 76,6 %) und die fiktive Schuldentilgungsdauer bei 2,21 Jahren (2024: - 4,22 Jahren). Die direkten Entlastungen für das Sportbudget des Bundes gegenüber der Nichtausgliederung betrugen € 9,46 Mio. im Jahr 2025 (2024: € 6,03 Mio.). Seit der Ausgliederung im Jahr 1999 ergeben die direkten Entlastungen insgesamt € 134,22 Mio. (2024: € 124,76 Mio.), wobei bei dieser Berechnung der für den Fall der Nichtausgliederung vorgesehene Budgetbetrag des Jahres 1999 inflationsangepasst wurde. Berücksichtigt man zusätzlich den in diesem Zeitraum erwirtschafteten Cashflow der BSPEG von rund € 43,43 Mio. (bis 2024: € 41,32 Mio.) und weiters die von der BSPEG übernommenen Personalverpflichtungen des Bundes (Abfertigungsansprüche, Ansprüche auf Jubiläumsgelder, Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben) in der Höhe von € 1,25 Mio., kommt man insgesamt zu einer wirtschaftlichen Gesamtverbesserung durch die Tätigkeit der BSPEG in den Jahren 1999 bis 2025 von rund € 178,90 Mio. (2024: € 167,34 Mio.).

Man kann daraus ersehen, dass auch im sechsundzwanzigsten Geschäftsjahr nach der Ausgliederung insgesamt gesehen die wirtschaftliche Situation der BSPEG trotz diverser wirtschaftlicher Krisen der letzten Jahre (Covid -19- Krise, Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, Krieg Israels sowie der USA gegen den Iran und deren wirtschaftliche Folgen und die Rezensionen sowie hohen Inflationsraten der letzten Jahre in Österreich) sehr stabil ist und gleichzeitig auch der Förderauftrag, der sich gegenüber der Bundesverwaltung nicht veränderte, erfüllt wurde.

2.2. Investitionen

Die Höhe des Investitionsvolumens betrug € 2,44 Mio. (2024: € 17,43 Mio.). Darüber hinaus wurden Instandhaltungen im Ausmaß von rund € 1,76 Mio. (2024: € 1,76 Mio.) getätigt.
Die Abwicklung der Investitionstätigkeit bzw. die Wahrnehmung des Bauherrninteresses wird vor allem vom Bauprojektmanager der BSPEG, DI Andreas Scharl, gemeinsam mit den Leiter:innen der Standorte vor Ort in Abstimmung mit dem Geschäftsführer wahrgenommen.

Die größten Investitions- und Instandhaltungsprojekte des Geschäftsjahres waren unter anderem:

- Im BSFZ Kitzsteinhorn wurde das große Projekt der Generalsanierung und des Neu- und Zubaus fertiggestellt.

- Im BSFZ Faaker See wurden die Kipptore in der Sporthalle erneuert. Das große Projekt der Generalsanierung Zimmer Haus Österreich wurde im Jahr 2025 begonnen und wird im Jahr 2026 für den Betrieb fertiggestellt. Die Dachsanierung im Wirtschaftstrakt erfolgte ebenfalls im Jahr 2025

- Im BSFZ Obertraun wurde ein Böschungsmäher angeschafft und eine Bootsanlagestelle errichtet. Beim Haus Obertraun wurde ein Zubau für ein Wäschedepot errichtet.

- Im BSFZ Schloß Schielleiten wurde die Heizung in der Tennishalle saniert. Es erfolgten auch die Sanierung eines Fußballplatzes, des „Außenplatzes“ und die Sanierung der Weitsprunganlagen. Beim „Stelzerhaus“ wurde das Fundament stabilisiert. Weiters wurde ein Teil der Generalsanierung des WLAN fertiggestellt.

- Im BSFZ Südstadt wurde neben anderen kleineren Investitionen vor allem die Geschirrwaschstraße erneuert.

3. Berichtswesen

3.1. Interne Revision

Die Vor-Ort-Kontrollen der Ernst & Young Management Consulting GmbH (EY) in der Funktion als Interne Revision der BSPEG, bei der eine stichprobenartige Belegkontrolle des Geschäftsjahres 2025 sowie eine Kontrolle des Internen Kontrollsystems (IKS) vorgenommen wurden,

erfolgte in den Standorten BSFZ Südstadt am 5. August 2025, im BSFZ Schloß Schielleiten am 24. September 2025 und im BSFZ Faaker See am 25. September 2025.
Die Kontrolle in der Zentrale sowie die Kontrolle der Bauprojekte gem. Investitionsplan 2025 fanden im Beisein des Bauprojektmanagers und des Geschäftsführers am 22. Oktober 2025 statt.
Im Internen Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2025 gab es keine erwähnenswerten Beanstandungen.

3.2. Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungen bzw. Kostenersätze

Unmittelbar nach dem Gesellschafterbeschluss am 29. Juni 2025 über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 wurden von Seiten der BSPEG die entsprechenden Belege zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungen bzw. Kostenersätze an das BMWKMS (Sektion I / Abteilung 7 / Referat 7a) noch im Juli 2025 übermittelt. Laut telefonischer Auskunft des zuständigen Referenten mit Mitte April 2026 ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen und noch für eine unbestimmte Zeit im Gange.

3.3. Beteiligungs- und Finanzcontrolling

Quartalsweise am 29. Jänner, am 28. April, am 28. Juli und am 27. Oktober 2025 erstattete die Geschäftsführung an das Eigentümerressort, das BMWKMS, den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht gem. § 67 Bundeshaushaltsgesetz (BHG), der weiterhin von der BSPEG direkt übermittelt wird, obwohl die Republik Österreich nur mehr die „Großmutter“ der BSPEG ist. Dabei wurden neben der Einschätzung diverser Risiken auch das Benchmarking mit der Tourismusbranche und Ratingkennzahlen der Bankenbranche berücksichtigt.
Es erfolgte die Erfassung der Daten in einem webbasiertes IT-System namens „CUBE“ (Controlling- und Bilanzdaten Erfassungssystem). Die Weiterleitung der Controllingberichte an das Finanzministerium ist im „CUBE“ nur mehr durch das Eigentümerresort möglich und erfolgte jeweils fristgerecht.

3.4. Bericht gem. Medientransparenzgesetz

Die halbjährliche Meldung gemäß §§ 2 und 4 Medienkooperations- und Medienförderungs-Transparenzgesetz (Medientransparenzgesetz) erfolgte an die Kommunikationsbehörde Austria am 14. Juli 2025 und am 19. Jänner 2026.

3.5. Meldung gem. WiEReG

Die jährliche durch das WiEReG (Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz) vorgeschriebene Meldung des wirtschaftlichen Eigentümers wurde von der BSPEG am 12. Mai 2025 vorgenommen. In einer GesmbH, deren Eigentümer eine juristische Person ist, ist der wirtschaftliche Eigentümer gem. dem oben genannten Gesetz immer der Geschäftsführer.

3.6. Bestellung der Jahresabschlussprüfer und Verlauf der Jahresabschlussprüfung

Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Juli 2025 wurde die Audit Partner Austria Wirtschaftsprüfer GmbH (Audit Partner Austria) zur Prüferin des Jahresabschlusses 2025 von der Eigentümerin, der BSG, bestellt. In Hinblick auf die Kernprüfung des Jahresabschlusses fand mit Audit Partner Austria am 14. Jänner 2026 ein Start- Up- Meeting statt. Daran nahmen von Seiten der BSPEG der Geschäftsführer und die Leiterin Rechnungswesen, HBV Anna Kraetschmer, M.A., teil. Es wurden die Inhalte der Prüfung abgestimmt und der weitere Ablauf festgelegt.
Im Rahmen der Vorprüfung erfolgte eine vertiefende Systemprüfung vor Ort durch einzelne Prozessaufnahmen unter Berücksichtigung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen im BSFZ Maria Alm / Hintermoos am 26. Jänner 2026, im BSFZ Kitzsteinhorn am 27. Jänner 2026 und im BSFZ Obertraun am 28. Jänner 2026. Die Hauptprüfung des Jahresabschlusses 2025 hat mit 13. April 2026 begonnen und zwei Wochen gedauert.

3.7. Management Meetings

Zusammenkünfte der Standortleiter:innen mit der Leiterin Rechnungswesen, dem Bauprojektmanager und dem Geschäftsführer fanden vom 1. bis 3. April 2025 im BSFZ Maria Alm / Hintermoos und vom 6. bis 8. Oktober 2025 im BSFZ Südstadt statt. Dabei erstatteten die Teilnehmer ihre Berichte. Weiters wurden die Quartalsberichte im Detail und standortbezogen sowie die laufenden Bauprojekte präsentiert und besprochen.

3.8. Betriebsrat

Bereits am 14. Mai 2024 fand im BSFZ Schloß Schielleiten ein Gespräch mit dem Zentralbetriebsrat (ZBR) und der Geschäftsführung, bei dem die Erhöhung der IST - Löhne bzw. IST - Gehälter für die nächsten zwei Jahre (2024 und 2025) in einer konstruktiven Atmosphäre verhandelt wurde, statt.
Die Neuwahl des Zentralbetriebsrates verzögerte sich, aus welchem Grund auch immer, um rd. sechs Monate und fand daher erst Ende September 2025 statt.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ist Teil der Unternehmenskultur und hat sich bisher bestens bewährt.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 vier Sitzungen, am 19. März, am 26. Juni, am 2. Oktober und am 18. Dezember 2025 abgehalten. Dabei hat er die ihm nach Gesetz und Gesellschaftererklärung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Geschäftsführer hat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte und über die Lage der Gesellschaft mündlich und schriftlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Geschäftsführer dabei beraten und ist seiner Überwachungsfunktion nachgekommen.

Am 26. Juni 2025 übermittelte die Vorsitzende des Aufsichtsrates, DI^{in} Dr.^{in} Hildegard Aichberger, an die Eigentümerin, die BSG, ihren jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem vom Aufsichtsrat einstimmig festgestellten Jahresabschluss 2024 samt Lagebericht, den Vorschlag für die Gewinnverteilung, den Vorschlag für die Bestellung der Prüferin für den Jahresabschluss 2025 entsprechend der einstimmigen Beschlüsse des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 und den Bericht über die Umsetzung des Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK). Mit Generalversammlungsbeschluss vom 29. Juli 2025 erfolgte die Genehmigung des Jahresabschlusses 2024, der Beschluss über die Gewinnfortschreibung, die Bestellung der Prüferin für den Jahresabschluss 2025 und die Entlastung des Aufsichtsrates sowie des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2024. Die entsprechende Eintragung im Firmenbuch wurde am 8. August 2025 durchgeführt.

In Zusammenhang mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates verweise ich auch auf „Pkt. V. Angaben über Organe und Arbeitnehmer:innen“ des Anhanges.
Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem der Vorsitzende sowie der Vertreter des BMF, Björn Lettner, MA, MSc, und das vom Betriebsrat delegierte Mitglied, Frau Ricarda Fina, angehören.
Dem Personalausschuss, der für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Geschäftsführer zuständig ist, gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrates und seine Stellvertreterin an.

5. Mitarbeiter:innen

Die Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH hat alle Bediensteten, die im Planstellenbereich des Bundes am 31. Dezember 1998 den Bundessporteinrichtungen zugeordnet waren, ex lege übernommen. Dabei handelte es sich um dienstzugeteilte Beamte:innen und Mitarbeiter:innen, die ihre Rechte und Pflichten als Vertragsbedienstete beibehalten haben. Es ist anzumerken, dass mit 31. Jänner 2023 der letzte der BSPEG dienstzugeteilte Beamte seinen Ruhestand angetreten hat. Damit hat sich das Amt der Bundessporteinrichtungen per se aufgelöst.
Weiters sind bei der Gesellschaft Bedienstete unter Geltung des Kollektivvertrages für Arbeiter:innen und Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe bzw. unter Geltung des Kollektivvertrages für Skilehrer:innen beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2025 waren 199,62 Dienstnehmer:innen (2024: 197,79), gerechnet in Personenjahren, tätig. Nicht zuletzt das große Engagement und der Einsatz der Mitarbeiter:innen haben die stabile wirtschaftliche Situation und das sehr gute Betriebsergebnis ermöglicht.

6. Forschung

Die Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH ist nicht in forschungs- und entwicklungsrelevante Tätigkeiten involviert.

7. Risikoeinschätzung, Planrechnungen und Zukunftsperspektive

7.1. Risikoeinschätzung

Der gewachsene Stammkundenanteil, die laufenden qualitativ guten baulichen Veränderungen, die Dienstleistungsorientierung aller Mitarbeiter:innen und das gute Image der Austrian Sports Resorts sowie die erwerbswirtschaftliche Orientierung der gesamten Führungsebene neben der Erfüllung des Sportförderauftrages sind die wesentlichen Parameter für den vergangenen Geschäftserfolg. Sie werden ihn auch in Zukunft sichern und damit allgemeinen wesentlichen wirtschaftlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, entgegenwirken.

Weitere allgemeine wesentliche Risiken und Unsicherheiten bestehen aus heutiger Sicht für das Unternehmen in Hinblick auf die wieder steigende Inflation, insbesondere bei den Energie- und Lebensmittelpreisen und in weiterer Folge bei den Personalkosten sowie dem allgemeinen sehr geringen Wirtschaftswachstum.

Eine eventuelle Reduktion der Förderungen bzw. der Kostenausgleiche für die BSPEG bei der Erfüllung des gemeinwirtschaftlich-öffentlichen Auftrages, abhängig von der Höhe und den betroffenen Bereichen, aufgrund des Einsparungsdrucks der Öffentlichen Hand erhöht auch zusätzlich das Risiko bei der wirtschaftlichen Gebarung der BSPEG.
Darüber hinaus bleibt auch zu berücksichtigen, dass sich seit der Ausgliederung die Bilanzsumme und der Umsatz mehr als verdoppelt haben und die Auslastung an Betriebstagen im Jahr 2025 bei rd. 78 % lag. Damit werden Benchmarks der Tourismusbranche klar übertroffen. Ein Risiko besteht daher auch darin, dieses hohe Niveau unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen zu halten.

Die potenziellen Währungs-, Preisänderungs-, Ausfalls-, Cashflow- und Liquiditätsrisiken werden vom Geschäftsführer wie folgt beurteilt:

- Alle Geschäfte der Gesellschaft werden in Euro abgewickelt. Somit ist ein Währungsrisiko nicht gegeben.

- Das Preisänderungsrisiko ist derzeit bei den Investitionen als gering einzustufen. Investitionsvorhaben werden über Ausschreibungen mit Fixpreisen abgewickelt, die Baupreise sind zwar in den letzten Jahren gestiegen, aber haben sich seit dem Jahr 2023 konstant eingependelt. Die durchschnittliche Steigerung des Baupreisindexes im Jahr 2025 betrug gegenüber dem Vorjahr lediglich 0,8 %.
 Die Kosten bei den Einkäufen und bei anderen Aufwendungen, insbesondere bei den Energie-, Lebensmittel- und bei den Personalkosten, unterliegen den derzeit üblichen Marktschwankungen und wurden bei den Planrechnungen weitgehend berücksichtigt. Die durchschnittliche Inflationsrate des Jahres 2025 beträgt 3,6 %.

- Das Ausfallsrisiko ist aufgrund unserer Kundenstruktur und des hohen Stammkundenanteils grundsätzlich gering. Kurzfristige Stornierungen können zum Teil durch das Akquirieren von Neukunden aufgefangen werden. Herausforderungen sind die immer kürzer werdende Aufenthaltsdauer, der teilweise Ausfall von A-Kunden und die zunehmend unsichere Wetterlage. Die grundsätzlich hohe Inflation, die auch für unsere Kunden spürbar ist, erhöht das Ausfallsrisiko.

- Die Gesellschaft finanziert sich durch den Cashflow, durch gesetzlich und vertraglich zugesicherte Förderungen für den gemeinwirtschaftlichen-öffentlichen Auftrag und fallweise durch Bankkredite, für die Kreditverträge bestehen.

Aufgrund des relativ hohen Cashflows wird das Cashflow-Risiko derzeit als grundsätzlich gering beurteilt.

- Aufgrund der derzeitig bestehenden liquiden Mittel, der Höhe der Forderungen und der sehr guten Bonität der BSPEG wird das Liquiditätsrisiko als gering eingestuft.

- Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine derivativen Sicherungsgeschäfte und Finanzinstrumente.

7.2. Planrechnungen

Für die Planungen der Geschäftsjahre 2026, 2027 und 2028 haben die Leiterin Rechnungswesen, HBV Anna Kraetschmer, M.A., und der Geschäftsführer im Rahmen einer Rundreise in allen Standorten zwischen dem 6. und 13. November 2025 die entsprechenden Gespräche mit den Leiter:innen und deren zuständigen Mitarbeiter:innen vor Ort geführt.
Die Planungen sehen für alle drei Jahre in der Gewinn- und Verlustrechnung trotz der massiv gestiegenen Aufwendungen jeweils ein positives Ergebnis vor. Die Personalplanung geht aufgrund der zu erwartenden höheren Auslastung und dem Zubau im BSFZ Kitzsteinhorn von einer Zunahme der Anzahl der Mitarbeiter:innen aus. Der derzeitige grundsätzliche Personalmangel am Arbeitsmarkt, insbesondere im Tourismusbereich, zeigt aber leider auch in unserem Unternehmen seine Auswirkungen.

Die größten Investitionsprojekte der Folgejahre betreffen unter das BSFZ Faaker See, bei dem die Generalsanierung der Zimmer im Haus Österreich fortgesetzt und im Frühjahr 2026 fertiggestellt wird, gemeinsam mit den Brandschutzportalen im Stiegenhaus und dem Einbau einer Notbeleuchtung. Darüber hinaus werden die Wege neu asphaltiert und das Dach beim Haus Österreich saniert.
Im BSFZ Maria Alm / Hintermoos werden im neu erworbenen Nachbarhotel erforderliche Brandschutzmaßnahmen vorgenommen.
Im BSFZ Obertraun wird ein neuer Pump Track errichtet und der Müllplatz erhält eine Überdachung.
Im BSFZ Schloß Schielleiten werden Ladestationen für E-Bikes installiert. Weiters erfolgt eine Sanierung der Heizung im Haupthaus.
Im BSFZ Südstadt werden die Beleuchtungen der Funcourts auf LED umgerüstet. Für die Kletterhalle ist ein Sonnenschutz geplant. Ein Teil der Regeltechnik wird generalsaniert und in der großen Handballhalle wird die LED-Beleuchtung erneuert.

In der Aufsichtsratssitzung am 18. Dezember 2025 wurden die Dreijahresplanungen für die Geschäftsjahre 2026, 2027 und 2028 (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Vermögenslage, Finanzlage, Investitionen, Personal) einstimmig beschlossen.

7.3. Zukunftsperspektive

Aufgrund des voraussichtlichen guten Ergebnisses des ersten Quartals 2026 und der sehr guten Buchungslage erwarten wir auch im gesamten Geschäftsjahr 2026 trotz der gestiegenen Aufwendungen, insbesondere für das Personal, die Energie und die Lebensmittel, ein positives Geschäftsergebnis und ein Übertreffen der Planzielwerte.
Im Bereich der Investitionen gehen wir davon aus, dass die im Investitionsplan zuletzt angegebenen Schätzkosten zum Großteil eingehalten werden können.

Weiters ist aufgrund der ausgezeichneten URG-Kennzahlen aus Sicht der Geschäftsführung der Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres 2025 eingetreten.

Wien, am 30. April 2026



Mag. Michael Sulzbacher
Geschäftsführer